

Die Aktion „Sonderbehandlung 14f13“ und das Konzentrationslager Neuengamme

Auf Anordnung des Reichsführers SS Heinrich Himmler wurden ab Frühjahr 1941 in den Konzentrationslagern im Deutschen Reich jüdische und politisch missliebige Häftlinge, „Asoziale“ sowie „unheilbar kranke“ und nicht arbeitsfähige Häftlinge auf Meldebogen erfasst. Eine Ärztekommision der „Aktion T4“ bereiste die Lager und entschied weitgehend auf Grundlage der Meldebogen über die Ermordung der betreffenden Häftlinge in einer der „Euthanasie“-Tötungsanstalten. Diese Mordaktion wurde ab Herbst 1941 vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in Oranienburg bei Berlin zentral organisiert und nach einem Aktenkürzel als „Sonderbehandlung 14f13“ oder „Aktion 14f13“ bezeichnet – „14f“ stand für den Tod in einem Konzentrationslager und „13“ für die Tötung durch Gas in einer „Euthanasie“-Anstalt. Schätzungen gehen von 20 000 Opfern dieser Aktion aus.

Im Hamburger Konzentrationslager Neuengamme traf die Ärztekommision im April 1942 ein. Die Zahl der selektierten Häftlinge ist nicht bekannt; es wird von 400 bis 600 Opfern ausgegangen. Mindestens ein Transport bestand nur aus jüdischen Häftlingen. Zielort der Transporte aus dem KZ Neuengamme war die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale). Dort wurden die Häftlinge nach ihrer Ankunft dem Anstaltsarzt vorgeführt und anschließend in der Gaskammer ermordet. Die Leichen wurden verbrannt. Das Standesamt im KZ Neuengamme stellte zur Verschleierung der Mordaktion Sterbeurkunden mit falschen Angaben aus, in denen als Todesursache Lungenentzündung oder eine andere Erkrankung eingetragen wurde.

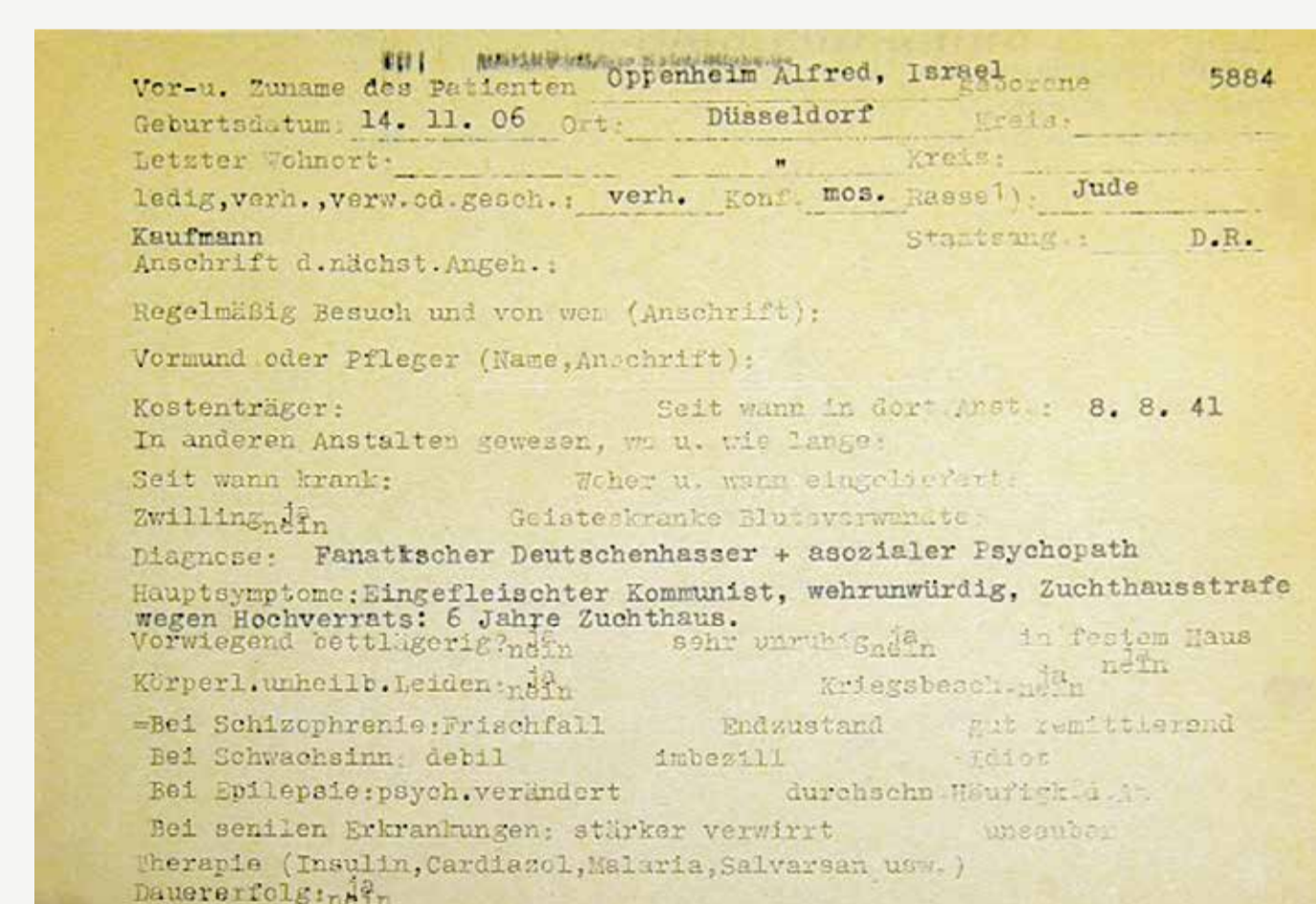
Literatur: Ernst Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1983, S. 346; Christian Römmer: „Sonderbehandlung 14f13“. Die Ermordung von Häftlingen des KZ Neuengamme in der Tötungsanstalt Bernburg, in: Ausgrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 11, Bremen 2009, S. 209–211



Zeichnung „Le revier des grands malades“ (Das Revier der Schwerkranken), 30. August 1944.

Quelle: Musée de la Résistance et de la Déportation, Besançon, 975406, 2 101

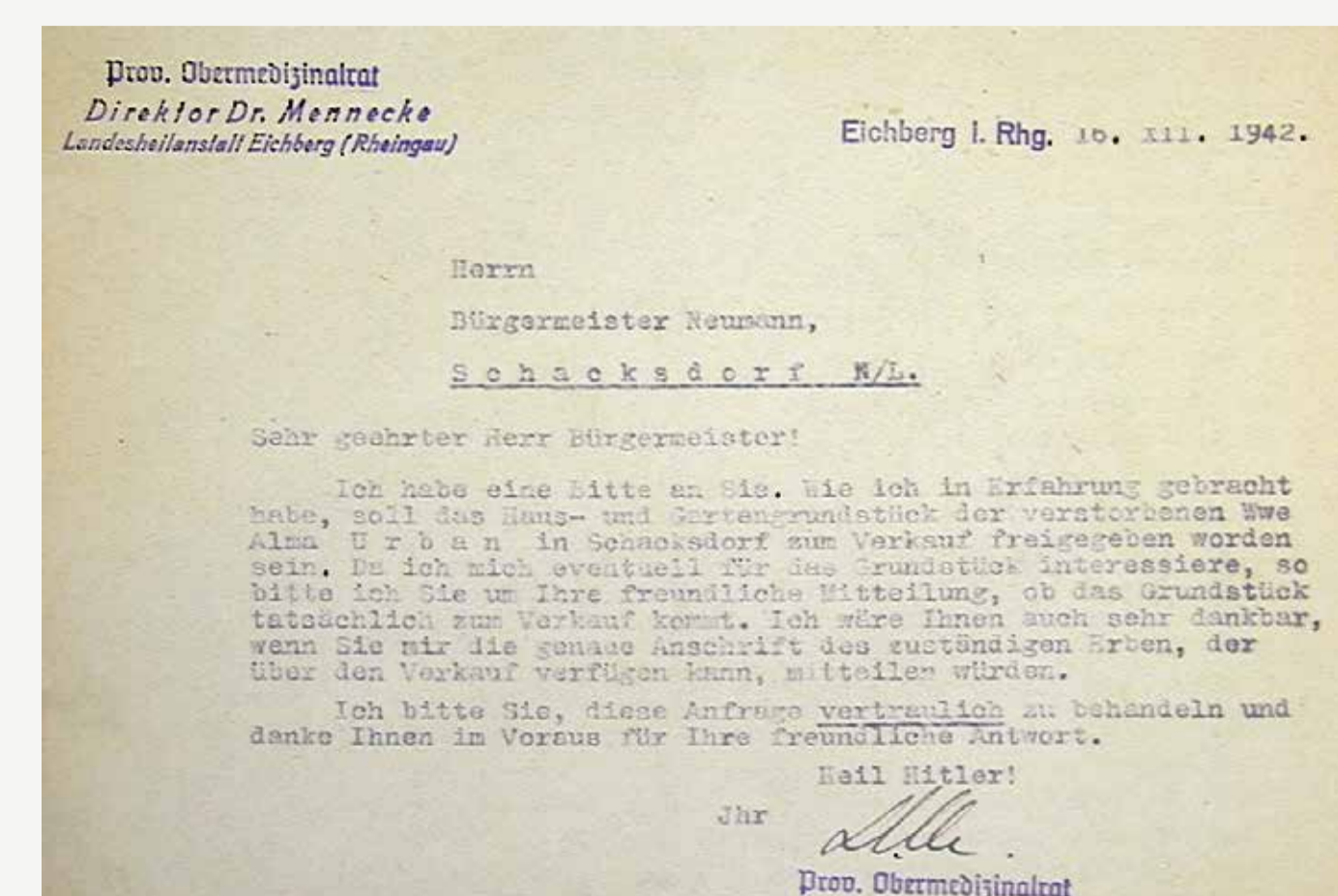
Diese Zeichnung einer der Krankenrevierbaracken des KZ Neuengamme wurde 1944 von dem französischen Häftling Lazare Bertrand angefertigt. Das Krankenrevier war eine Mordstätte der SS; kranke, arbeitsfähige Häftlinge wurden getötet. Lazare Bertrand, geboren am 16. April 1885 in Marseille, überlebte das Konzentrationslager. Er starb am 16. September 1959.



Durchschlag des Meldebogens der Aktion „Sonderbehandlung 14f13“ für Alfred Oppenheim aus dem KZ Neuengamme.

Quelle: Privatbesitz Ernst Klee, Frankfurt am Main

Friedrich Mennecke hat die Rückseite des Blattes für seine Korrespondenz verwendet. Auf diese Weise ist das Dokument erhalten geblieben.



Schreiben Friedrich Menneckes auf der Rückseite des Meldebogens für Alfred Oppenheim.

Quelle: Privatbesitz Ernst Klee, Frankfurt am Main



Alfred Oppenheim, Fotos der Gestapo Düsseldorf, 1936.

Geboren am 14. November 1906 in Düsseldorf, ermordet im Juni 1942 in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale).

Quelle: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, 2100 U3 4/81

Als Jugendlicher war Alfred Oppenheim Mitglied der zionistischen Jugendbewegung. 1933 versteckte er einen von Verfolgung bedrohten Freund aus der Jugendbewegung. Durch ihn hatte er Kontakt mit der verbotenen KPD und beteiligte sich am Widerstand. 1936 wurde er verhaftet und wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Verbüßung der Haft kam er im August 1941 in das KZ Neuengamme. In seiner Gestapoakte war vermerkt: „Er ist Volljude u. wird als solcher immer ein Staatsfeind bleiben.“

Einige Wochen nach dem Besuch der Ärztekommision im KZ Neuengamme wurde Alfred Oppenheim in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg (Saale) transportiert und dort unmittelbar nach seiner Ankunft ermordet. Alfred Oppenheims Sterbeurkunde wurde im KZ Neuengamme ausgestellt und ist auf den 24. Juni 1942 datiert.



Friedrich Mennecke

Geboren am 6. Oktober 1904 in Groß-Freßen, Kreis Ahlfeld/Leine, gestorben am 28. Januar 1947 im Gefängnis in Butzbach/Hessen, 1942.

Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 3008/1, Nr. 24693

Der Arzt Dr. Friedrich Mennecke war Direktor der Landesheilanstalt Eichberg im Rheingau und Gutachter der „Aktion T4“. Er war Mitglied der Ärztekommision, die 1941 und 1942 die Konzentrationslager bereiste und Häftlinge für die „Sonderbehandlung 14f13“ selektierte.